Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchempfehlungen von Experten

Heute mit KKdt a D Josef Feldmann

Begriffe wie «Gesamtverteidigung» oder «Sicherheitspolitik» sind zwar erst seit wenigen Jahrzehnten im Gebrauch. Aber die Tatsache, dass zwischen den Problemen der inneren und der äusseren Sicherheit schon immer enge Zusammenhänge bestanden, zeigt sich deutlich am Denken und Wirken zweier Persönlichkeiten, welche am Ende des Ersten Weltkrieges und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren die Geschicke der Schweiz mitbestimmten und über die in kurzen zeitlichen Abständen Biografien publiziert wurden, die sich durch hohe wissenschaftliche Qualität auszeichnen und eine Fülle nach wie vor aktueller Informationen vermitteln.

Landesverteidigung und Staatsschutz am Ende des 1. Weltkrieges

René Zeller
Emil Sonderegger
Vom Generalstabschef zum Frontenführer.
Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1999

Am 5. August 1920 – mehr als ein Jahr nach dem Rücktritt Theophil Sprechers – ernannte der Bundesrat Oberstdivisionär Emil Sonderegger zum Chef der Generalstabsabteilung. Dass dieser Wahl ein lang dauerndes Provisorium vorausging, erklärt sich aus Sondereggers bisherigem Status als Milizoffizier. Zwar leistete er auch nach dem Abschluss des Aktivdienstes Ende August 1919 dauernd Militärdienst; aber beruflich war er zusammen mit seinem Bruder Inhaber und Geschäftsführer der Strickereifirma Sonderegger & Cie. in Herisau. Erst nach deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft konnte er sich uneingeschränkt als Generalstabschef zur Verfügung stellen.

Mit Sondereggers Wahl traf der Bundesrat einen Entscheid, der ihm ebenso viel harsche Kritik von links wie Beifall aus dem bürgerlichen Lager eintrug. Bestimmend für die Reaktionen beider Seiten war die Erinnerung an Sondereggers Wirken als Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich in den spannungsgeladenen Jahren 1918/1919.

Als Sonderegger diesen Auftrag erhielt, war er Kommandant der 4. Division. Er hatte sich vorher als Militärpublizist und als Truppenkommandant in einer Weise profiliert, die ihm die betonte Anerkennung General Willes eintrug. Die beiden Männer kamen sich persönlich besonders nahe, als Sonderegger 1912 bei den «Kaisermanövern» unter Willes Kommando als Stabschef wirkte.

Gleichzeitig mit der Einsetzung als Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich, am 6. November 1918, erhielt Sonderegger eine mehrseitige schriftliche Instruktion des Generals. Der Kernsatz dieser Weisung, «... an allererster Stelle einer Störung der öffentlichen Ordnung vorzubeugen und an zweiter Stelle, wenn die öffentliche Ordnung gestört wird, durch sofortiges, energisches Einschreiten dieselbe wieder herzustellen», vertrug sich nur schlecht mit einer Richtlinie des Bundesrates, in der es hiess: «Es soll jegliches Einschreiten des Militärs gegen einen Demonstrationszug oder eine Versammlung unterbleiben. Falls ein solches notwendig werden sollte, soll es nicht geschehen ohne besondere Weisung des Bundesrates.»

Wenn bedacht wird, dass überdies der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Stadtrat von Zürich ihren Einfluss auf die Geschehnisse geltend zu machen suchten, wird klar, dass Sonderegger seine Entscheidungen nicht leichthin treffen konnte. Er hielt sich unbeirrt an die Weisungen des Generals, brüskierte zuweilen die politischen Autoritäten und holte sich in der linken Presse den Titel «Diktator von Zürich»; aber es bleibt festzuhalten, dass in der kritischen Phase des Landesstreiks seine konsequente Führung und die disziplinierte Geschlossenheit der eingesetzten Truppen (aus heutiger Sicht ein erstaunliches Phänomen!) zumindest viel dazu beitrugen, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern.

Es erstaunt nicht, dass Sonderegger in den folgenden Jahren als Generalstabschef den Problemen des militärischen Ordnungsdienstes eine zentrale Bedeutung zumass. Das Thema wurde auf politischer Ebene brisant, als Robert Grimm im Nationalrat eine geheime Weisung für den Ordnungsdienst zur Sprache brachte, die ihm auf nicht ermittelte Weise zugespielt worden war. Dieser Weisung lag ein eigentliches Bürgerkriegsszenario zu Grunde. So hiess es da beispielsweise: «Gegen Revolutionäre, die aus Häusern (Fenstern, Kellerlöchern) feuern, sind Maschinengewehre und Handgranaten zu verwenden ... Zum Feuern gegen obere Stockwerke verwendet man mit Vorteil Gebirgsgeschütze.»

Diese Weisung wurde bekannt unter dem Namen «Scheurer-Erlass»; denn obwohl die Quellen den eindeutigen Schluss erlauben, dass Sonderegger sie redigiert hatte oder dass sie jedenfalls unter seiner direkten Anleitung verfasst worden waren, übernahm Bundesrat Scheurer als Chef des EMD loyal die Verantwortung für das Dokument, das seine Unterschrift trug.

Dem Generalstabschef der unmittelbaren Nachkriegsjahre fiel die schwierige Aufgabe zu, die geistige und die materielle Wehrbereitschaft in einem Klima ausgeprägter Militärmüdigkeit und Friedensgläubigkeit zu erhalten. Das war zumindest einer der Gründe, weshalb Sonderegger sich vehement gegen den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund wandte. Er sah darin eine Gefahr, dass viele Mitbürger dadurch dem Glauben verfallen könnten, das Risiko künftiger Kriege sei für allezeit gebannt.

Bemerkenswert ist im Übrigen, dass Sonderegger sich sehr darum bemühte, eine «unité de doctrine» für die Kampfführung der Armee zu schaffen und gleichzeitig eine auf verschiedene Szenarien gestützte operative Planung in Gang zu setzen. Beides stand im Widerspruch zur tradierten – und nicht zuletzt von General Wille vertretenen – Meinung, dass der militärische Chef sich bei der Entschlussfassung ganz auf seine Intuitionen verlassen solle.

In seiner Tätigkeit stand Sonderegger in einem Dauerkonflikt mit einer anschei-

---

Ernst Wyler, Bordbuch der Schweizer Luftfahrt, 1783–2000, NZZ-Buchverlag

(Zürich: 2001)

Die Geschichte der Schweizer Luftfahrt ist reich an hochinteressanten Ereignissen. Ernst Wyler, Jahrgang 1924, Militärpilot und ehemaliger Kommandant der schweizerischen Luftwaffe, vermittelt diese Ereignisse in übersichtlicher Form. Über 3500 Einträge mit Zahlen, Daten und Fakten werden aufgeführt. Diese Ereignisse reichen vom Modellflug und der Ballonfahrt über Fallschirmspringen bis zu den Hängegleitern, vom Motor- und Segelflug bis zum Militärflugwesen sowie dem Linien- und Charterverkehr der Fluggesellschaften.

Chronologisch wird die Entwicklung des Flugwesens aufgeführt. Der Beginn gehörte den wagemutigen Piloten. Die Gegenwart gehört der Technik. Die geschilderten Ereignisse werden nicht gewertet. Ernst Wyler hat die Fakten aufgrund zahlreicher Gespräche, des Studiums von Hunderten von Büchern, Tausenden von Dokumenten und Zeitungsartikeln erarbeitet. A. St.

nend völlig verkrusteten und reformfeindlichen Bürokratie – in einzelnen Sachfragen, aber auch mit andern Mitgliedern der Landesverteidigungskommission. Das erklärt wenigstens teilweise, weshalb der Streit um eine eher sekundäre Frage der Heeresorganisation dazu führte, dass er am 18. Mai 1923 unvermittelt seine Demission einreichte.

In den folgenden Jahren engagierte er sich im Dienste der schweizerischen Rüstungsindustrie. In diesem Rahmen ist namentlich sein mehrmonatiger Aufenthalt in China hervorzuheben, weil Sonderegger dabei nicht nur die Interessen seiner industriellen Auftraggeber wahrnahm, sondern auch vor einem Auditorium hochkarätiger Politiker und Gelehrter ein politisches Credo darlegte, das in mancher Hinsicht als Präludium seiner nachfolgenden Aktivität in der Schweiz gelten kann. Während er in China namentlich in einem Referat über «Swiss politics» vehement mit dem politischen Zustand der Schweiz ins Gericht ging und die Abschaffung des parlamentarischen Systems postulierte, wandte er sich in den folgenden Jahren in seiner Heimat als Publizist und Referent der Frontistenbewegung zu und übernahm in deren rasch mutierenden Organisationen bald einmal den Posten eines Landesführers der Volksfront.

Es scheint indessen erwiesen, dass Sonderegger als schweizerischer Frontist keine direkten Beziehungen zu deutschen Nationalsozialisten oder italienischen Faschisten unterhielt. Was ihn ins frontistische Lager führte, war sein Glaube, dass dieser Bewegung die Kraft innewohne, das Schweizervolk aus einer nach seinem Empfinden dekadenten Verfassung herauszuführen. Das belegen zahlreiche Äusserungen im Stil der folgenden: «Am kriegerischen, stolzen Geist der Eidgenossen nagen Internationalisten, Pazifisten, Frauenrechtler, Kommunisten. Und die warmgebettete Bürgerschaft findet kein lautes Wort, um dem Unfug entgegenzutreten.»

Nach dem Urteil seines Biografen war Sonderegger «ein verirrter Patriot». Dass er nicht nach Parteiparolen, sondern nach der eigenen Überzeugung handelte, bewies er noch im letzten Lebensjahr, als er sich im Widerspruch zur grossen Mehrheit der Frontisten vehement für die Annahme des neuen Staatsschutzgesetzes engagierte.

Roland Soland
Zwischen Proletariern und Potentaten
Bundesrat Heinrich Häberlin, 1868–1947, und seine Tagebücher.
Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1997

In der Volksabstimmung vom 11. März 1934 wurde das Staatsschutzgesetz verworfen. Der für den Gesetzesentwurf zuständige Bundesrat war, als Vorsteher des Justizdepartementes, der freisinnige Thurgauer Heinrich Häberlin. Dass über dessen politische Gesinnung und über sein Wirken als Bundesrat ausführliche Informationen vorliegen, ist namentlich der Tatsache zu verdanken, dass Häberlin vom Beginn seiner Amtszeit als Bundesrat 1920 bis zu seinem Todesjahr 1947 ein Tagebuch führte, das 12 000 Seiten umfasst.

Innerhalb des Bundesrates versah Häberlin die Stellvertretung des EMD-Chefs. Dafür bildete seine frühere Laufbahn als Milizoffizier bis hin zum Kommando eines Infanterieregimentes eine gute Voraussetzung. Dazu kam, dass er im damaligen, sehr heterogenen Bundesrats-Kollegium mit dem Vorsteher des Militärdepartementes, Karl Scheurer, weitaus am besten harmonierte.

An Oberstdivisionär Sondereggers Geschick nahm Häberlin persönlich Anteil, als er ihn im Mai 1923 von seinem überstürzten Rücktritt abzuhalten versuchte und sich in der Folge – diesmal im Widerspruch zu seinem Kollegen Scheurer – dagegen wandte, dass der Generalstabschef ohne Verdankung der geleisteten Dienste entlassen wurde.

Im sicherheitspolitischen Sinne konzentrierte sich Häberlins Tätigkeit vor allem auf den Aufbau eines wirksamen Staatsschutzes. Der Erfolg blieb ihm dabei allerdings weitgehend versagt. Bei seinem Amtsantritt im Februar 1920 übernahm er von seinem Vorgänger wichtige Vorarbeiten für eine strafrechtliche Erweiterung des bestehenden Staatsschutzgesetzes. Dieser Problemkreis hatte in der Folge der Ereignisse von 1918/19 eine hohe Aktualität erlangt. Gerade deshalb hätte Häberlin mit der Bearbeitung dieses Geschäfts lieber zugewartet, um es später in einem weniger emotionsgeladenen Klima vor die Räte zu bringen.

Traditionelle Schweizer Lieder – fast wie Weihnachtsklänge

Jedes Jahr feiern wir Weihnachten. Ein traditioneller Ritus wiederholt sich Jahr für Jahr. Und trotzdem wandelt sich der Anlass: Früher als Kind stand man mit leuchtenden Augen vor dem hell erleuchteten Baum und freute sich auf die Bescherung. Heute sucht man einen passenden Rahmen, um alleine oder im Kreis der Lieben dem Fest einen sinnvollen Inhalt zu geben.

Dabei wird uns die persönliche Auseinandersetzung mit Tradition kaum erspart. Wie müssen diese Festtage angegangen werden, damit sie nicht zu leerer arbeitsfreier Zeit verkommen? Wie kann traditionelles Brauchtum in der heutigen Zeit Bestand haben?

Genau diese Frage stellte sich Beat Hofmann, Sänger und Schulmusiker aus Grüningen ZH, als er je länger je mehr feststellen musste, dass seine Schülerinnen und Schüler immer weniger Schweizer Volkslieder kennen. Dabei sind manche der altvertrauten Melodien wahre Kleinode. Liegt es an unserer schnelllebigen Zeit, dass über Generationen vertrautes und sinnstiftendes Liedgut plötzlich verschwindet und in Vergessenheit gerät? Oder haben wir Schweizer und Schweizerinnen den traditionellen Werten zu wenig Beachtung geschenkt?

Anders als in andern Ländern, in denen Volksmusik auch an Konservatorien für klassische Musik Eingang findet, gibt es in der Schweiz wenig Berührungspunkte zwischen den beiden Musikwelten. «Gibt es einen Weg, dem traditionellen Schweizer Liedgut in der heutigen Zeit wieder einen gebührenden Platz zuzuweisen?», fragte sich Beat Hofmann und erinnert sich: «Mich hat immer wunder genommen, wie sie wohl tönen würden, wenn sie neu arrangiert und durch klassisch geschulte Stimmen interpretiert würden.»

Er erteilte darum dem am Konservatorium Schaffhausen tätigen Amerikaner David Angel den Auftrag, sechs Volksweisen ein neues Kleid zu verpassen. Das schweizer**art** ensemble war geboren: vier Männerstimmen – ein Bass, ein Tenor, zwei Baritone – schlugen miteinander neue Töne an.

Das schweizer**art** ensemble veröffentlichte im Herbst 2001 seine erste CD. Lob gab es auch von höchster Ebene: Bundespräsident Moritz Leuenberger, vom Ensemble kontaktiert, stellte nach dem Anhören der Musik fest, dass das schweizer**art** ensemble «dem Gehalt des Liedguts eine neue Sprache verleiht – eine Sprache, scheint mir, die auch eine junge, offene Kultur vertritt».

Kontakte zum schweizer**art** ensemble sind möglich unter: www.schweizerart.ch oder info@schweizerart.ch

Ursula Binggeli

Claudio Müller, Flugzeuge der Welt 2001, heute – morgen, NZZ-Buchverlag

(Zürich: 2001)

Seit 41 Jahren wird dieses Standardwerk über die aktuellen Flugzeuge und Helikopter der Welt veröffentlicht. Claudio Müller, Jahrgang 1951, verfasst dieses Werk zum dreizehnten Mal. Diese Neuausgabe beinhaltet auch die neuen Airbus-Modelle A318 und A340-600 sowie neue Kampfflugzeuge und Geschäftsflugzeuge. Erstmals werden die Unmanned Aerial Vehicle, die UAV, aufgeführt, die sehr bald den Luftkrieg revolutionieren werden.

Da auch ältere Modelle, die in der letzten Zeit modifiziert worden sind, behandelt werden, stellt dieses Buch auch für den Sammler ein wichtiges Grundlagewerk dar. A. St.

Seminar für Gst Of FAK 2: Leadership als Change-Katalysator

Am 22./23. Oktober 2001 fand in Murten unter der Leitung des Kdt FAK 2, KKdt Rudolf Zoller, ein Seminar für die Generalstabsoffiziere des FAK 2 statt.

Neben Informationen zur Armeereform A XXI stand das Thema «Führen in Zeiten des Wandels» oder in der Business-Sprache: «Change-Management» im Zentrum des Seminars.

Eine beachtliche Anzahl von kompetenten Speakern aus Wirtschaft, Sport und Verwaltung haben in Gruppenarbeit und an einer Podiumsdiskussion wertvolle Hinweise zur Thematik beigetragen. Die Quintessenz kann im folgenden Slogan zusammengefasst werden: «Leadership als Change-Katalysator».

In Veränderungsprozessen sei es Aufgabe des Leaderships, mit Engagement und Hingabe ein gewisses Feu sacré zu entfachen und damit als Change-Katalysator zu wirken, unterstrich die Zürcher Wirtschafts- und Unternehmensberaterin Sonja A. Buholzer an dem von Oberst i Gst Andreas Kurz geleiteten Podiumsgespräch. «Die Mitarbeiter sind nur zu überzeugen und zu motivieren, wenn vorne mit Herzblut und Verstand geführt wird», betonte sie. Buholzer stellte jedoch fest, dass es in zu vielen Unternehmungen Führungen gebe, die überhaupt nicht spürbar seien. Mit solchen «Leaders» sei es schwierig, im Change-Prozess erfolgreich zu sein.

Führen mit Herz ...

Mit einem engagierten Votum blies Fussballmanager Erich Vogel ins gleiche Horn: «Wir brauchen in der Führung wieder mehr Herz», betonte er: «Denn wenn ich Spitzenleistungen will, muss es zuallererst auf der menschlichen Ebene stimmen.» Ein Chef müsse seine Mannschaft motivieren können. Wer stets nur an sich denke und über Leichen gehe, komme nicht ans Ziel. Jeder Chef müsse seine Stärken und Schwächen kennen. Schwächen solle er ausmerzen, indem er dies mit befähigten Kadern abdecke.

... und im Team

Oberst i Gst Hans Büttiker, geschäftsführender Direktor der Elektra Birseck, machte deutlich, dass ein CEO nie als Einzelkämpfer wirken könne. Er führe im Team, in dem auch Formtiefs der einzelnen Führungskräfte zu überbrücken seien. Nur klare Ziele und Teamgeist führten zum Erfolg. Nützlich sei hin und wieder auch das Coaching durch externe Berater, «denn es kann nicht schaden, dass man gelegentlich den Kopf durchlüftet».

Man muss Menschen mögen

«Man muss Menschen mögen»: Diese einfache Erkenntnis gilt für Nationalrat und Unternehmensberater Peter Kofmel als Grundvoraussetzungen für Chefs, die Menschen und Prozesse erfolgreich führen wollten. Insbesondere gelte es in Veränderungsprozessen die Informationsbedürfnisse der Mitarbeiter ernst zu nehmen. Mit Information und Kommunikation ist Verunsicherung vorzubeugen, denn Verunsicherung schaffe Angst und Widerstand. Es liege deshalb im Interesse der Patrons selbst, entsprechend den Bedürfnissen einer Belegschaft rechtzeitig zu handen.

Agieren statt reagieren

Je früher der Change-Prozess in Gang gesetzt werde, desto besser seien die Erfolgsaussichten, meinte Unternehmensberater Rolf Leimer. Durch rechtzeitiges Agieren sei zu verhindern, dass ein Unternehmen in eine «Reagier-Phase» gerate. Der Change-Prozess habe auf strategischer Ebene zu geschehen, denn zuerst müsse das Topmanagement den mentalen Wechsel vornehmen. Ebenfalls gelte es der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass der Turnaround oft im mittleren Management auf den Führungsstufen II bis III misslinge, wo sich ein starkes Kader dem Veränderungsprozess, den es meist als Bedrohung erlebe, widersetze. Wenn es der oberen Führung gelinge, dass das mittlere Kader mitziehe, machten auch die Mitarbeiter mit. Diese These wurde von allen Podiumsteilnehmern gestützt.

Brigadier zD Rudolf Läubli,
Redaktor ASMZ

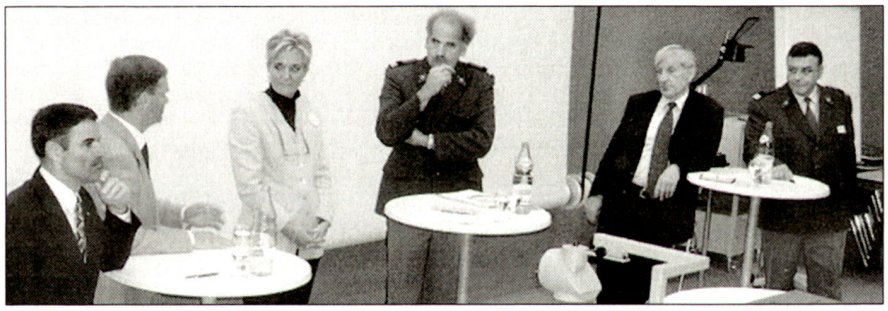

Podiumsgespräch: Red und Antwort standen (v.l.): Nationalrat Peter Kofmel, Unternehmensberater Rolf Leimer, Unternehmensberaterin Sonja A. Buholzer, Oberst i Gst Andreas Kurz (Moderator), Fussballmanager Erich Vogel und Oberst i Gst Hans Büttiker. Foto: BN

Unter dem Druck zweier radikaler Initiativen wurde er aber zu einer raschen Gangart gezwungen. Er legte deshalb dem Bundesrat schon bald nach der Übernahme seines Amtes einen Gesetzesentwurf vor, der vermutlich in seiner ursprünglichen Version den Test der Volksabstimmung erfolgreich bestanden hätte, weil er in überzeugender Weise die Balance zwischen den individuellen Freiheitsrechten und dem Sicherheitsanspruch der staatlichen Gemeinschaft wahrte. Was indessen in der Volksabstimmung, im September 1922, den Entwurf zu Fall brachte, waren einerseits verschärfende, gegen links gerichtete Modifikationen, die namentlich im Ständerat durchgesetzt worden waren, anderseits das Spektakel einer würdelosen und gehässigen Debatte im Nationalrat, das viele Bürger degoutierte und das Klima vor der Abstimmung vergiftete.

Rührten die Impulse für die Erarbeitung der 1922 verworfenen «Lex Häberlin I» namentlich von den Ereignissen um den Landesstreik her, so waren es in den frühen 30er-Jahren die zunehmende Konfrontation zwischen linksextremen und rechtsextremen Elementen und namtlich der gewaltsame Zusammenstoss in Genf am 9. November 1932, welche die dringliche Forderung nach einem wirksameren Staatsschutzgesetz laut werden liessen. Es ging insbesondere darum, dem Treiben so genannter «Kampf- und Schutzorganisationen» Schranken zu setzen und wirksame Massnahmen gegen die Übertretung behördlicher Versammlungsverbote zu gewährleisten.

In einem politischen Klima, das zunehmend von braunen und roten Scharfmachern angeheizt wurde, war es für Bundesrat Häberlin klar, dass ein neuer Gesetzesentwurf nur Aussicht auf Erfolg in der Volksabstimmung gewinnen konnte, wenn er von einer starken bürgerlichen Mehrheit und von den gemässigten Sozialdemokraten gemeinsam unterstützt würde. Diese Aussicht bestand während längerer Zeit. Aber ein zunehmender Druck von rechtsaussen und nicht zuletzt zwei unbedachte Stellungnahmen Bundesrat Mingers brachten in der Folge die politische Waage aus dem Gleichgewicht und führten dazu, dass das als «Lex Häberlin II» bezeichnete Gesetz am 11. März 1934 von der Mehrheit der Stimmbürger abgelehnt wurde. – Häberlin kommentierte das Ergebnis in seinem Tagebuch mit den Worten: «Das Schlagwort, die Lüge, die Dummheit – sie haben wieder einmal gesiegt.» Unmittelbar nach dem Abstimmungstag erklärte er seinen Rücktritt aus dem Bundesrat.

Fünfzehn Jahre danach durfte er eine spätere Genugtuung erleben, als die Stimmbürger sich für die Einführung eines schweizerischen Strafgesetzes entschieden, welches die bisherige Rechtsungleichheit der kantonalen Gesetzgebungen eliminierte. Für dieses Gesetz hatte Häberlin in seiner Amtszeit eine bedeutende Vorarbeit geleistet, die er mehrfach als sein Lebenswerk bezeichnete. ■